

J A N G E R

Design & Development

Jannis Gerlinger
Blumenstraße 17
70182 Stuttgart

hallo@janger.design
www.janger.design

Amtsgericht Stuttgart
St-Nr.: 93078/12563

Bankverbindung:
BW-Bank
IBAN: DE71 6005 0101 0008 6760 10
BIC: SOLADEST600

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Jannis Gerlinger
Blumenstraße 17
70182 Stuttgart

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSSCHLUSS

1.1 Für alle Aufträge an Jannis Gerlinger gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht. Der Widerspruch ist als solcher zu kennzeichnen und gesondert gegenüber der Jannis Gerlinger geltend zu machen. Soweit kein Widerspruch erfolgt, wird die ausschließliche Geltung der Bedingungen anerkannt.

1.2 Im kaufmännischen Verkehr erfolgt das Anerkenntnis jedoch spätestens mit Annahme des Angebotes oder mit der ersten Lieferung oder Leistung von Jannis Gerlinger.

1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn Ihnen die Jannis Gerlinger ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. PRÄSENTATION

2.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung – von Jannis Gerlinger mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Idee/Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, – bedarf der vorherigen Zustimmung durch Jannis Gerlinger. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form.

2.2 In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen der Jannis Gerlinger.

3. AUFTRAGSABWICKLUNG

3.1 Jannis Gerlinger ist berechtigt, die ihm übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

3.2 Ebenso ist Jannis Gerlinger berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung die Jannis Gerlinger vertragsmäßig mitwirkt, im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

3.3 Aufträge an Werbeträger (z. B. Media Agenturen oder Außenwerbungsfirmen) erteilt Jannis Gerlinger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet Jannis Gerlinger nicht.

3.4 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (z. B. Negative, Modelle, Originalillustrationen u. ä.), bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Jannis Gerlinger.

3.5 Schriftliche Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

J A N G E R

Design & Development

Jannis Gerlinger
Blumenstraße 17
70182 Stuttgart

hallo@janger.design
www.janger.design

Amtsgericht Stuttgart
St-Nr.: 93078/12563

Bankverbindung:
BW-Bank
IBAN: DE71 6005 0101 0008 6760 10
BIC: SOLADEST600

4. VERGÜTUNG, ABNAHME

4.1 Kostenvoranschläge von Jannis Gerlinger stellen lediglich Aufwandsschätzungen über den Umfang der von ihm zu erbringenden Leistungen dar und sind daher nicht verbindlich, es sei denn, Jannis Gerlinger hat sie ausdrücklich schriftlich als „verbindlich“ oder als „Pauschalangebot“ bezeichnet.

4.2 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Jannis Gerlinger hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

4.3 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

4.4 Die von Jannis Gerlinger genannten Vergütungen sind Nettobeträge. Sie sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so kann Jannis Gerlinger die Vergütung entsprechend den abgenommenen Teilen in Rechnung stellen.

4.5 Wünscht der Auftraggeber mehr als einmal Änderungen an fertiggestellten Entwürfen oder Änderungen während oder nach der Produktion, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Ändern sich Parameter und Anforderungen im Projektverlauf – abgesehen von ausdrücklich angebotenen Korrekturstufen zu einzelnen Kommunikationsmitteln – maßgeblich, ist diejenige Partei, die eine Erfordernis dieser Änderung sieht, verpflichtet, sie schriftlich (E-Mail) anzuzeigen. Jannis Gerlinger nimmt dann eine Neuschätzung der zusätzlichen bzw. geänderten Anforderungen hinsichtlich konzeptionellen und finanziellen Anpassungen vor. Der Auftraggeber entscheidet daraufhin, ob er angesichts der erfolgten Neuschätzung die Änderungen des Projektverlaufs hinnehmen möchte und teilt seine Entscheidung der Jannis Gerlinger in Schriftform mit.

4.6 Sofern sich bei Beendigung des Auftrages herausstellt, dass Jannis Gerlinger für die Durchführung des Auftrages tatsächlich kein höherer als im Kostenvoranschlag kalkulierter Aufwand angefallen ist, gilt der Kostenvoranschlag als vertraglich vereinbarte Vergütung. Wird der im Kostenvoranschlag kalkulierte Aufwand überschritten, ist nach tatsächlichem Aufwand gemäß üblicher Stundensätze abzurechnen.

4.7 Rechnungen von Jannis Gerlinger sind innerhalb von 14 Tagen und ohne Abzug zahlbar. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur wegen eigener rechtskräftig festgestellter oder unstreitiger Forderungen gegen Jannis Gerlinger zu. Auch ohne Mahnung gerät der Auftraggeber 14 Tage nach Rechnungserhalt in Zahlungsverzug. Im Falle des Zahlungsverzugs ist Jannis Gerlinger vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens von Jannis Gerlinger vorbehalten.

4.8 Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann Jannis Gerlinger Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen Jannis Gerlinger auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

4.9 Materialkosten, wie Kopien oder Ausdrucke, FTP Datenversand oder Datenabspeicherung auf Datenträgern wie z.B. USB, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

4.10 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. AUFBEWAHRUNG, ARCHIVIERUNG UND HERAUSGABE VON DATEN UND UNTERLAGEN

5.1 Alle von Jannis Gerlinger für den Auftraggeber hergestellten offenen Daten und Druck PDFs werden von der Jannis Gerlinger ohne gesonderte Vergütung für einen Zeitraum von zwei Jahren, beginnend mit der Beendigung, das heißt Abrechnung der betreffenden Kommunikationsmaßnahme, sachgemäß aufbewahrt. Während dieser Zeit können dem Auftraggeber auf Wunsch die offenen Daten in der vorliegenden Form gegen 50 % des ursprünglichen Auftragswertes, mindestens jedoch netto 450 €, je Projekt ausgehändigt werden.

5.2 Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist oder Beendigung der Zusammenarbeit werden die Druck PDFs dem Auftraggeber auf dessen schriftliche Anforderung ausgehändigt, andernfalls vernichtet. Der Aufwand, welcher Jannis Gerlinger für die Zusammenstellung der Daten und deren Versendung entsteht, wird vom Auftraggeber nach Aufwand berechnet. Nutzungsrechtliche Aspekte werden durch die Herausgabe der Druckunterlagen nicht tangiert.

5.3 Die von Jannis Gerlinger zur Erstellung der Druckunterlagen benötigten Arbeitsmittel wie Manuskripte, Skizzen, Entwürfe, Layoutdateien und sonstige Unterlagen werden nicht an den Auftraggeber herausgegeben und können jederzeit vernichtet werden. Dies gilt auch für alle Unterlagen nicht realisierter Werbemaßnahmen.

J A N G E R

Design & Development

Jannis Gerlinger
Blumenstraße 17
70182 Stuttgart

hallo@janger.design
www.janger.design

Amtsgericht Stuttgart
St-Nr.: 93078/12563

Bankverbindung:
BW-Bank
IBAN: DE71 6005 0101 0008 6760 10
BIC: SOLADEST600

6. LIEFERUNG, LIEFERFRISTEN

6.1 Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von Jannis Gerlinger ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

6.2 Die Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von Jannis Gerlinger zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

6.3 Gerät Jannis Gerlinger in Verzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

6.4 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

6.5 Von Jannis Gerlinger zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farb, Bild oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von der Jannis Gerlinger bestätigt wird.

6.6 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe der Jannis Gerlinger, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

6.7 Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb von Jannis Gerlinger als auch in dem eines Zulieferers, insbesondere Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

7. INTERNET/WEBBASIERTE SOFTWARELÖSUNGEN

7.1 Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden Internetpräsenzen/webbasierte Software lösungen nach vorheriger Ankündigung aus dem Internet entfernt.

7.2 Für die Wiedereinstellung einer Internetpräsenz oder Softwarelösungen im Internet nach vorheriger Entfernung wegen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden Kosten für eine einmalige Einrichtung erhoben.

7.3 Vom Vertragspartner gelieferte Texte und Bilder oder Inhalte sowie Links auf Seiten im Internet dürfen keine Warenzeichen, Patent oder andere Rechte Dritter verletzen. Alle Websiteinhalte müssen der Wahrheit entsprechen. Für Schäden durch die gelieferten Daten haftet der Vertragspartner.

7.4 Von Jannis Gerlinger gelieferte Bilder, Grafiken, Texte sowie Programmierung und webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und stehen dem Vertragspartner für die Vertragsdauer zur Verfügung. Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch Jannis Gerlinger gestattet.

7.5 Jannis Gerlinger übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die von einem Vertragspartner gegenüber einem Dritten zu erbringenden Verpflichtungen aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Internetpräsenz entstanden sind.

7.6 Die Internetpräsenz oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, dürfen nicht zur Speicherung oder Verbreitung von Glücksspielen, obszönen, pornografischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwendet werden. Ein Verstoß führt zur sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Kostenerstattung, sofern der Vertragspartner den Verstoß selbst zu vertreten hat.

7.7 Aktualisierungen, Änderungen, Anpassungen und Überarbeitungen werden durch Jannis Gerlinger schnellstmöglich umgesetzt. Für Termine von besonderer Wichtigkeit können Fristen vereinbart werden.

J A N G E R

Design & Development

Jannis Gerlinger
Blumenstraße 17
70182 Stuttgart

hallo@janger.design
www.janger.design

Amtsgericht Stuttgart
St-Nr.: 93078/12563

Bankverbindung:
BW-Bank
IBAN: DE71 6005 0101 0008 6760 10
BIC: SOLADEST600

8. NUTZUNGSRECHTE, EIGENTUMSVORBEHALT

8.1 Jannis Gerlinger wird dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung der Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für Jannis Gerlinger erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllt Jannis Gerlinger seine Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf der Zustimmung von Jannis Gerlinger.

8.2 Werden die Entwürfe und Leistungen der Jannis Gerlinger vom Auftraggeber erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine angemessene Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen. Die Bestimmung der angemessenen Vergütung obliegt Jannis Gerlinger.

8.3 Die vertragliche Vergütung gemäß den vorstehenden Ziffern ist auch dann vom Auftraggeber zu zahlen, wenn er die Entwürfe und Leistungen von Jannis Gerlinger in veränderter Form benutzen will.

8.4 Werden zur Vertragserfüllung Dritte herangezogen, wird Jannis Gerlinger deren Nutzungsrechte erwerben und entsprechend dem Auftraggeber übertragen.

8.5 Bis zur vollständigen Bezahlung der aus dem Auftrag resultierenden Gesamtforderungen von Jannis Gerlinger bleiben die überlassenen Unterlagen und Materialien (z.B. Reinzeichnungen, Druckvorlagen, Muster, Datenträger u.a.) Eigentum von Jannis Gerlinger und unterstehen deren alleinigem Urheber und Verfügungsrecht.

8.6 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Jannis Gerlinger weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Ziffer 8.6 Satz 1 und 2 berechtigt Jannis Gerlinger, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

8.7 Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

8.8 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt Jannis Gerlinger, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

9. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG

9.1 Von Jannis Gerlinger gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber innerhalb einer Woche nach Erhalt, in jedem Falle aber sofort vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

9.2 Bei Vorliegen von Mängeln steht Jannis Gerlinger das Recht zur dreimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.

9.3 Jannis Gerlinger haftet grundsätzlich nur, soweit er Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat.

9.4 Im übrigen gelten für die Haftung durch Jannis Gerlinger bei Fahrlässigkeit nachfolgende Regelungen:

- Schadensersatzansprüche wegen Mangel und Folgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Hat der Auftrag Weiterverarbeitungen zum Gegenstand, so haftet Jannis Gerlinger nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des weiter zu verarbeiteten Erzeugnisses.
- Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung, ausschließlich Vorleistung und Material).
- Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs und Verrichtungsgehilfen von Jannis Gerlinger.
- Im kaufmännischen Verkehr haftet Jannis Gerlinger stets nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht werden.
- Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhaften Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.5 In keinem Fall haftet Jannis Gerlinger für die Richtigkeit der in der Kommunikation enthaltenen Sachaussagen und Leistungen des Auftraggebers oder die Verwendung des vom Auftraggeber gestellten Materials.

9.6 Jannis Gerlinger haftet auch nicht für die urheber, geschmacksmuster oder markenrechtliche Schutzfähigkeit der dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe oder sonstigen Leistungen.

J A N G E R

Design & Development

Jannis Gerlinger
Blumenstraße 17
70182 Stuttgart

hallo@janger.design
www.janger.design

Amtsgericht Stuttgart
St-Nr.: 93078/12563

Bankverbindung:
BW-Bank
IBAN: DE71 6005 0101 0008 6760 10
BIC: SOLADEST600

10. GEHEIMHALTUNG, EIGENWERBUNG, BELEGEXEMPLARE

10.1 Die Parteien sind verpflichtet, sämtliche ihnen bei der Zusammenarbeit bekannt werdenden Informationen und Geschäftsvorgänge der jeweils anderen Partei und der mit ihr verbundenen oder in Geschäftsverbindung stehenden Unternehmen auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus geheim zu halten.

10.2 Jannis Gerlinger darf den Namen des Auftraggebers sowie ihre Arbeitsergebnisse, das Logo oder Ausschnitte daraus im Rahmen von Eigenwerbung als Referenz darstellen, sofern er dem nicht ausdrücklich schriftlich während der Durchführung des Vertrages widersprochen hat.

10.3 Auf Druckerzeugnissen oder der Internetpräsenz des Auftraggebers kann Jannis Gerlinger in dezenter Weise auf sich selbst hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

10.4 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Jannis Gerlinger 2 einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. Jannis Gerlinger ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen.

11. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, WIRKSAMKEIT

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck, Wechsel und Urkundenprozesse, der Sitz von Jannis Gerlinger. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame durchführbare Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren wirtschaftlich am nächsten kommt. Im Falle einer Vertragslücke verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu vereinbaren, die den Interessen beider Parteien unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen am besten entspricht.